

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	1 (1885)
Heft:	36
Rubrik:	Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zinktes, verzinktes und verbleites Eisen, je nachdem, mit oder ohne Anwendung von Lethwasser mit Blei zu löthen. Die Anwendung von Chlorblei bei dem Löthen mit Schnellloth macht ein Abseilen und Verzinnen des Kolbens entbehrlich und erfordert höchstens eine oberflächliche Reinigung derselben von daran haftender Asche und Kohlenpartikelchen.

Diese vermittelnde Rolle des Chlorbleies für Löthzwecke bewährt sich auch, um Metallüberzüge auf trockenem Wege durch Aufschmelzen eines Metalles auf das andere herzustellen, indem die zu überziehenden Gegenstände nacheinander oder gleichzeitig mit geschmolzenem Chlorblei und dem den Überzug abgebenden Metall in Berührung gebracht werden. Je nach der Form des zu überziehenden Materials kann das Schmelzen von Chlorblei und der Überzug auf dem Material selbst vorgenommen werden, oder letzteres wird nacheinander in Chlorblei und Überzug, beide in geschmolzenem Zustand, getaucht. Es wurden auf diese Weise Kupfer, Messing und Eisen mit Zinn, Zink und Blei überzogen.

Die Vorteile der Anwendung des Chlorbleies bestehen im Materiale und in der Zeiterparniss, die bedingt werden für Löthzwecke dadurch, daß an Stelle des dreifach teureren Schnellloths mit Blei gelöthet werden kann, was bekanntlich bisher nur auf dem viel umständlicheren Wege der Anwendung einer Wasserstoffflamme, bzw. des Knallgasgebläses gelang, endlich bei Anwendung von Schnellloth, wie schon angeführt, ein Abseilen und Verzinnen des Lötbahn überflüssig wird; bei der Darstellung von Metallüberzügen dadurch, daß eine Reinigung bezw. Vorbereitung des zu überziehenden Metalles in nur geringem Maße, so z. B. beim Verzinnen und Verzinken von Eisen, oder gar nicht, z. B. beim Verzinnen von Kupfer und Messing, erforderlich ist.

Um größere Glasscheiben frei zu transportiren, bedient man sich eines einfachen aber guten Mittels: Man klebt Bänder von Papier etwa $2\frac{1}{2}$ Centimeter breit, mittels Stärkekleister kreuzweise auf die Scheibe, daß dieselbe in quadratische Felder von etwa einem halben Fuß Seite eingeteilt wird. Die Wirkung besteht darin, daß durch die Bänder die Schwingungen der Scheibe ganz gehindert oder wenigstens verminderd werden und mehr diesen Schwingungen als heftigen Stößen wird das häufig vorkommende Zerbrechen der Scheiben zugeschrieben.

Gewerbliches Bildungswesen.

Der schon erwähnte Fachkurs für Schuhmacher wird dem „Landboten“ zufolge am 18. Januar nächsthin am Technikum in Winterthur eröffnet werden und bis zum 31. Januar dauern. Die Maximalzahl der Theilnehmer ist auf 20 festgesetzt, die Unterrichtszeit auf 8 Stunden täglich (von 8—12 und von 2—6 Uhr). Unterrichtsfächer: Fußkenntniß, Fußpflege, Gewinnung der Maße, Lehre von der richtigen Form der Leisten und Herichten derselben, Musterzeichnen und Musterabschneiden nach geometrischem System für sämtliche vorkommenden Fußbekleidungsarten, Fachzeichnen, Kenntniß der Rohmaterialien und vortheilhaftes Eintheilung derselben, Ausschnittslehre und Berechnung der Materialien und der fertigen Arbeiten, Vorführung praktischer Neuheiten, Werkzeuge etc.

Sprechsaal.

(Eingesandt.) Als Aboment der „Schweiz. Handwerker-Ztg.“ las ich mit großem und regem Interesse den Vortrag des Hrn. Blumer-Egloff über den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag. Es ist dies wohl eine der besten Arbeiten, welche über diese für unser ganzes schweizerische Vaterland so einmal wichtige Frage schon das Licht der Welt erblickt haben, und gebührt daher dem verehrten Herrn Verfasser der aufrichtige Dank aller Derer, die in irgend einer Weise an dieser Frage interessirt sind.

Was jedoch den Schreiber dieser Zeilen dem Vortraggegenden gegenüber noch zu besonderem Dank verpflichtet, ist, daß Herr Blumer es wagt, in seinem Vortrage nicht nur Mängel und Gebrechen des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags aufzudecken, sondern auch auf einige Schäden hinzuweisen, die besonders unter dem Handwerkstande vorhanden sind und die zu einem guten

Theil auch dazu beitragen, daß derselbe nicht aufkommen kann. Es ist ja unbestreitbar, daß die unmäßigen Zollerhöhungen, besonders von Deutschlands Seite, die Fabrikation im Großen und so noch vieles Andere dem Kleingewerbe einen empfindlichen Stoß geben; aber eben so wahr ist es auch, daß es trotz alledem bei vielen Handwerkern doch noch viel besser stehen und gehen könnte, als es steht und geht, wenn nicht Nebelstände vorhanden wären, die durch kein Gesetz und durch keinen Vertrag können gehoben werden, die aber der Einzelne entfernen kann und entfernen muß, wenn es besser kommen soll. Herr Blumer hat, wie schon bemerkt, es gewagt, einige derselben namhaft zu machen und dafür kann ihm nicht genug gedankt werden.

Ein Hauptfeind des Handwerkstandes, wie der Menschheit überhaupt, ist eben doch, man mag es anerkennen oder nicht, das Wirthshaus und das Wirthshausleben. Wer nicht absichtlich seine Augen schließt, muß das sehen und auch bekennen. Weit davon entfernt, denn der arbeitet, sein Glas Wein oder Bier und zu gegebener Zeit sein Ständchen der fröhlichen Geselligkeit zu mitzögern, fragt es sich doch, ob das täglich ein oder mehrere Male in's Wirthshaus sitzen zum „Leben“ gehört? Früher war das nicht so. Warum soll es jetzt nötig sein? Daß in diesem Punkte viel zu viel gethan wird, davon ist auch das ein Beweis, daß wahre Volksfreunde die Nothwendigkeit erkannten, einen schweizer. Mäthigkeitsverein in's Leben zu rufen, der denn auch trotz seines verhältnismäßig kurzen Bestandes schöne Resultate aufzuweisen hat (derselbe zählt gegenwärtig circa 5000 Mitglieder aus allen Ständen der menschlichen Gesellschaft).

Bielen Handwerkern kann man mit vollem Recht zurufen: Gebt das Wirthshaus und das Wirthshausleben auf, führet ein solides Familienleben und ihr könnt trotz Bößen, trotz Maschinen und trotz den schlechten Zeiten zu einem ordentlichen Wohlstand gelangen! Der Schreiber dies, selbst ein Handwerker und in früheren Zeiten auch dem Wirthshausleben huldigend, hat dies Rezept an sich selbst probirt und als richtig erfundn; darum kann er es Anderen deshalb mit gutem Gewissen empfehlen.

Gehen die Meister einmal mit gutem Beispiel voran; viele Gesellen werden folgen und der „blaue Montag“ wird da und dort von selbst schwinden, aber so lange so viele Meister sieben „blaue Tage“ per Woche haben, steht es ihnen nicht wohl an, dem Gesellen den Einen in der Woche zu nehmen.

Wird der Handwerkstand einmal ernstlich daran gehen, diese und ähnliche Schmarotzerpflanzen gründlich auszureißen, so wird es sich bald zeigen, daß das alte Sprichwort: „Das Handwerk hat einen goldenen Boden“ auch heute noch seine Gültigkeit hat, besonders wenn noch bezügliche weise Gesetze und Verträge erlassen werden.

G. B. B. in Genf.

Fragen zur Beantwortung von Sachverständigen.

242. Wer hat eine ältere, noch gute Bandsäge, dienlich für einen Wagner, billig zu verkaufen? J. A. Sch. in G.

243. Welcher Handwerker erbetet sich, galvanisiert Drahtgeflecht von circa 200 Meter Länge und $1-1\frac{1}{2}$ Meter Breite auf eine Boltere zwischen die bestehenden Eisenstäbe fest und flach zu spannen? (Verlange einen durchaus fachkundigen Arbeiter, der diese Arbeit schon mit Vortheil gemacht.) Offerten an die Redaktion der „Handw.-Ztg.“

244. Wer liefert schwarzen Marmor zu Grabsteinen und zu welchen Preisen? O. W. Z.

245. Welches ist das beste Auskunfts-Bureau in der Schweiz, das Auskunft ertheilt über Adressen von Holzwaaren-verkaufsgeschäften und Bazaren im Auslande, das aber nicht nur auf das Geld sieht, sondern auch gute und solide Adressen liefern kann. H. Sch. in B.

246. Wer übernimmt zu annehmbaren Preisen das Schleifen und Polieren größerer Partien amerikanischer Hirschroten? J. F. S.

247. Welches ist das beste Öl zum Schmieren von Drehbänken und Schweißägen und wo ist solches zu bekommen? P. F. in Sch.